



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur innern Kolonisation in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dies eine sehr unsichere Existenz, denn durch eine Versetzung des Offiziers oder durch die Geburt von Kindern könne jederzeit diese Einnahme und damit die Existenzmöglichkeit der Familie ein Ende finden. 2000 Franken sei aber das Minimum, das als feste Rente der Frau verlangt werden müsse. Um dies zu beweisen, wird ein Budget für den Haushalt eines verheirateten, aber kinderlosen Leutnants aufgestellt, das bei äußerst bescheidenen Ansätzen doch eine Ausgabe von 4400 Franken im Jahr aufweist, der nur 3900 Franken Einnahme (2700 Franken Gehalt des Mannes und 1200 Franken Rente der Frau) gegenübersteht.

Betrachtet man nun alle diese Vorfälle in ihrer Gesamtheit, so erkennt man als Folge eine große Unzufriedenheit in weiten Kreisen der Offiziere, namentlich der ältern, und eine sich innerhalb des Offizierkorps bemerkbar machende Spaltung, die sich in echt französischer Weise zunächst Luft macht in zahlreichen Duells. Hiergegen wird auch durchaus nichts eingewandt, und es dürfte für die Organe der deutschen Presse, die immer von dem „Duellunfug“ in der deutschen Armee fabeln, recht lehrreich sein, daß sich der durch und durch demokratisch und republikanisch gesinnte französische Kriegsminister ausdrücklich mit dem Duell in diesen Fällen einverstanden erklärt. Als er in der Kammer über die Vorgänge in Melun interpelliert wurde, sagte er zum Schluß seiner Erwiderung, er sei genötigt gewesen, energisch gegen die dortigen Vorkommnisse und auch gegen die beginnende Duellepidemie einzuschreiten. „Ich bin aber, fügte er hinzu, durchaus kein Gegner des Duells; es bedeutet vielmehr einen Fortschritt (un progrès) gegenüber der feigen und hinterlistigen Sitte, einen Kameraden in Verruf zu erklären, wie es gewisse Offiziere in diesem Falle gethan und aus Anstalten, die ich nicht kenne, mitgebracht haben.“

Eine weitere Folge dieser Vorgänge ist die, daß man in militärischen und politischen Kreisen Frankreichs jetzt die Frage vielfach erörtert, ob man nicht eine einheitliche Vorbildung aller Offiziere — nach deutschem Muster — verlangen, also den Dualismus der aus Militärschulen und der aus der Truppe stammenden Offiziere aufheben solle.

v. w.



Zur innern Kolonisation in Preußen



ie Nr. 52 der Grenzboten vom 27. Dezember vorigen Jahres Seite 614 bringt unter dieser Überschrift einen offenbar von erfahrener Seite ausgehenden Aufsatz, der zur Förderung der innern Kolonisation besonders zum Zweck des Ankaufs der zu besiedelnden Güter die Einsetzung einer Staatsbehörde, einer „Staatsbank“ fordert. Näher ausgeführt ist der Gedanke nicht, er ist aber gewiß so beachtenswert, daß eine ausführliche Besprechung angezeigt erscheint.

Nach den jetzt bestehenden Einrichtungen ist bekanntlich die Durchführung der innern Kolonisation der privaten Thätigkeit überlassen. Die Generalkommission hat nur die Stellung einer Vermittlungsbehörde, auch stehn ihr keine Geldmittel zur Verfügung. Man kann mit dem Verfasser darüber einverstanden sein, daß sich diese Einrichtung nicht als ausreichend bewiesen hat, die Kolonisation in dem wünschenswerten Umfange durchzuführen. Man wird ihm aber nicht so weit folgen können, daß man die Vermittlungstheorie vollständig verwerfen und ihren weiteren Ausbau nicht ernstlich ins Auge fassen sollte. In welcher Richtung sich dieser Ausbau zu bewegen hat, ergibt sich aus einer Erklärung der Gründe, die den Rückgang der Rentengutsgründungen veranlaßt haben. Ein Hauptgrund dieses bedauerlichen Rückgangs liegt darin, daß die Aufteilung von Rittergütern im Osten immer mehr als Spekulationsgeschäft betrieben wird. Und dies geschieht deshalb, weil die Rittergutsbesitzer, die ein Gut aufteilen wollen, in der Regel nicht imstande sind, dieses schwierige Unternehmen selbst durchzuführen und demgemäß, von dem Streben durchdrungen, sich ihres Besitzes auf die einfachste und rascheste Weise zu entäußern, den Verkauf an einen Güterschlächter oder eine Parzellierungsgesellschaft vorziehen. Ein Vorwurf ist ihnen daraus wohl nicht zu machen; denn es überschreitet das Maß der Anforderungen, die billigerweise an einen Gutsbesitzer, der in ungünstigen Vermögensverhältnissen ist, gestellt werden können, wenn man ihm zumuten will, zu Gunsten großer nationaler und sozialpolitischer Ziele in ein Unternehmen einzutreten, das für ihn mancherlei Gefahr im Gefolge haben kann.

So dankenswert nun auch die Vorteile sind, die der Staat jetzt für die Förderung der innern Kolonisation bietet — die Vermittlung der Generalkommissionen und der Eintritt der Rentenbanken —, so bleibt doch die Aufgabe des Rentengutsausgebers recht schwierig: denn, wie nicht genug hervorgehoben werden kann, der Verkäufer (Rentengutsausgeber) hat nach dem Gesetz die Rolle des Kolonisators; er hat die Käufer zu beschaffen und die Renten-gutsverträge (Punktionen) abzuschließen; er hat die Erwerber mit den nötigen Naturalien auszustatten, um ihnen im Anfang die Führung der Wirtschaft zu ermöglichen; er hat sie bei den Bauten zu unterstützen usw. Er trägt endlich auch die Gefahr, ob die nötige Anzahl zahlungsfähiger Käufer gefunden wird. Die Höhe der hiernach an den Rentengutsausgeber zu stellenden Anforderungen macht es begreiflich, daß es nicht viele Besitzer giebt, die sich für die Durchführung einer größern Rentengutsbildung eignen. Die innere Kolonisation ist eine Kunst, und zwar eine recht schwere Kunst, die einen weiten Blick, große Geschäftsgewandtheit und eine unendliche Geduld erfordert. Das sind Eigenschaften, die sich nur bei wenigen vereinigt finden — und darin liegt ein Hauptgrund für die Thatsache, daß die Zahl der Rentengutsgründungen fortwährend abnimmt.

Noch gewichtiger fällt aber ein zweiter Grund in die Waagschale. Jede wirkliche systematische Kolonisation verlangt Geld und wieder Geld und nochmals Geld. Die Abstoßung der Hypotheken, die nach dem Beginn einer Auf-

teilung häufig gleich gekündigt werden, die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftszgebäude für die Ansiedler, die Anlegung von Wegen und Gräben, Durchlässen, Brunnen, Drainagen usw. erfordert bedeutende Geldaufwendungen, für die ein Ersatz erst nach der Durchführung des Verfahrens gewährt wird. Diese Summen vorzulegen ist der Verkäufer regelmäßig außer stande. Auch die Generalkommission hat keine Mittel an der Hand, ihm diese bedeutenden Beträge rechtzeitig zu verschaffen; darin liegt der zweite Umstand, der immer mehr Gutsbesitzer dazu treibt, ihren Besitz im ganzen an gewerbsmäßige Parzellanten loszuschlagen.

Die Frage, wie den hervorgehobnen Schwierigkeiten abgeholfen werden könne, wird von zahlreichen Freunden der innern Kolonisation einfach dahin beantwortet, daß der Staat eben solche Einrichtungen, wie sie für Westpreußen und Posen durch die Ansiedlungskommission geschaffen worden sind, auch für die übrigen östlichen Provinzen treffen möge. Wenn auch gern zugegeben werden kann, daß eine solche Maßregel alle Bedenken gegen die Ausführung der innern Kolonisation beseitigen könnte, so wird doch der Gedanke aus entscheidenden finanziellen Rücksichten zunächst nicht auf Verwirklichung rechnen können. Das ist offenbar auch die Ansicht des Herrn Verfassers des Aufsatzes in Nr. 52 (vergl. S. 618). Es bleibt also zu untersuchen, ob nicht in anderer Weise die bestehenden Mängel beseitigt werden können.

Nach dem gesagten ist es zunächst nötig, daß eine Stelle geschaffen wird, die als Kolonisator auftritt, und in gleicher Weise folgt daraus, daß diese Stelle mit Geldmitteln ausgestattet sein muß. Der Herr Verfasser glaubt, daß es zweckmäßig sei, wenn der Staat als höchstegneter Unternehmer und Finanzmann eingreife, also eine eigne staatliche Ansiedlungsbank errichte. Diese Staatsbank als Zwischenbehörde solle aus dem Reservefonds der Rentenbank ausgestattet werden und fände ihre Anlehnung zur Ausnutzung von Zwischenkredit und Rentenbriefen an die schon bestehenden Generalkommissionen, die dann vielleicht einer Umgestaltung entbehren könnten.

Daß das sogenannte Zwischenkreditgesetz zur Förderung der innern Kolonisation nicht wesentlich beitragen wird, nimmt der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 52 von 1899 mit guten Gründen als zweifellos an. Es erfaßt weder alle die Zwecke, die bei der innern Kolonisation erreicht werden müssen, noch giebt es zur rechten Zeit dem Kolonisator die nötigen Mittel in die Hand; das höchste, was es unter Umständen erreichen kann, ist eine gewisse Erleichterung, die es dem Kolonisator gewährt, indem es die Zeit, für die er sich von anderer Seite Geld verschaffen muß, etwas abkürzt. Jedenfalls berührt es die andre Hauptfrage, wer als Kolonisator auftreten soll, in keiner Weise. Es überläßt die innere Kolonisation ebenso wie seither jedem beliebigen Gutsbesitzer. Wie sehr dies aber verkehrt ist, ist oben gezeigt worden. Der Herr Verfasser will nun einer neuen Staatsbehörde die Rolle des Kolonisators übertragen. Dagegen spricht aber einmal die allgemeine Abneigung, die gegen eine Vermehrung von Staatsbehörden überhaupt besteht, und es spricht ferner

dagegen die Gefahr, daß bei dieser Einrichtung die Kontrolle der Oberrechnungskammer nicht vermieden werden kann. Damit ist aber eine Erschwerung des gesamten Verfahrens verbunden, die die mit 200 Millionen Mark arbeitende Ansiedlungskommission wohl überwinden kann, die aber bei jeder andern einer solchen Unterlage entbehrenden Einrichtung jeden Praktiker zu einer Zurückweisung des Vorschlags bestimmen muß. Nur wenn es gelingen sollte, dieser Gefahr aus dem Wege zu gehn, würde der Gedanke weiter erörtert werden können.

Zweckmäßiger würde es sein, eine Kolonisationsstelle zu schaffen, die die freie Beweglichkeit des privaten Geschäftsmanns mit der Sicherstellung der sozialpolitischen und nationalen Zwecke der innern Kolonisation vereinigt. Eine solche Stelle läßt sich in der Weise schaffen, daß eine gemeinnützige Gesellschaft gebildet wird, deren Zusammensetzung die Gewähr bietet, daß sie den Charakter der Gemeinnützigkeit nicht verliert, und die zugleich nur da thätig wird, wo wirklich die Vermehrung kleinern und mittlern Grundbesitzes am Plage ist. An der Spitze einer solchen Gesellschaft kann nur ein durch langjährige Beschäftigung mit der innern Kolonisation geschulter Beamter stehn, dem nach Befinden die nötigen Hilfskräfte zur Seite gestellt werden. Diesen Beamten ist der erforderliche Urlaub unter Wahrung ihres Dienstalters zu erteilen. Der erste Beamte vertritt die Gesellschaft nach außen, führt die Verhandlungen mit der Generalkommission und den sonstigen Behörden und hat eine wesentliche Stimme bei der Entscheidung der Frage, ob ein Gut als besiedlungsfähig zu betrachten und zum Zwecke der Aufteilung anzukaufen sei. Die Entscheidung über den Ankauf selbst — die Hauptsache — erfolgt durch den Gesamtvorstand, dem einige gleichfalls in Kolonisationsgeschäften bewanderte Landwirte angehören müssen. Im übrigen haben diese Landwirte die Durchführung des eigentlichen Besiedlungsgeschäfts, die Führung der Zwischenverwaltung, die Entwerfung des Einteilungsplans (dies in Gemeinschaft mit einem Landmesser der Generalkommission), den Abschluß der Rentengutsverträge, die Verteilung der Vorräte an Heu, Stroh usw. zu besorgen.

Die deutsche Ansiedlungsgesellschaft — die einzige wirklich nur gemeinnützige Zwecke verfolgende Gesellschaft — ist ein geeigneter Anfang für eine solche Gesellschaft. Ihre Organisation in diesem Sinne weiterzubilden kann nicht schwer fallen. Der Aufsichtsrat könnte aus höhern Beamten sowie erfahrenen Großgrundbesitzern zusammengesetzt werden. Und wenn das alles noch nicht genügte, könnte ein in Kolonisationsfachen geübter Beamter als Staatskommissar mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt werden. Einer solchen Gesellschaft könnte unbedenklich Kredit aus den zehn Millionen gewährt werden, die das Zwischenkreditgesetz der Seehandlung zur Förderung der innern Kolonisation zur Verfügung gestellt hat.

Das Abgeordnetenhaus hat durch seinen Antrag auf Erweiterung der Zwecke des Zwischenkreditgesetzes gezeigt, daß es der Förderung der innern Kolonisation wohlwollend gegenübersteht. Die Staatsregierung hat sich mit dieser Erweiterung einverstanden erklärt, hat also ganz abgesehen von den

zahlreichen ausdrücklichen zustimmenden Erklärungen auch dadurch zu erkennen gegeben, daß sie diese Bestrebungen billigt. Die Kommission des Herrenhauses endlich hat ihren Berichterstatter ausdrücklich beauftragt, nochmals das zu wiederholen, was er schon einmal ausgesprochen und was Seine Excellenz der Herr Finanzminister in beiden Häusern des Landtags gesagt habe, daß sie mit aller Sympathie einer neuen Gesetzgebung entgegenstehe, die die Kolonisation in großem und zielbewußtem Maße durchführen wolle.

Bei einer solchen Einmütigkeit aller beteiligten Mächte ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß die bevorstehende Tagung des Landtags dem allgemeinen Andrängen nach zweckmäßiger Einrichtung der innern Kolonisation Erfüllung bringen wird. Und man darf diese Hoffnung um so zuversichtlicher hegen, als nach den jetzt gesammelten Erfahrungen die Gefahr einer finanziellen Einbuße für den Staat vollständig ausgeschlossen ist.



Herbsttage in der Eifel

Kultur- und Landschaftsbilder von Julius R. Haarkhaus

3



In meinem letzten Aufsatze habe ich von der weltentrückten Lage Blankenheims gesprochen. Nun könnte man mir vorhalten, daß es mit der Weltabgeschlossenheit dieses Ortes nicht allzu schlimm stehn könne, da Blankenheim doch Bahnstation sei. Das ist allerdings der Fall. Aber darf man einen Ort, dessen Bahnhof mehr als vier Kilometer von ihm entfernt liegt, wirklich noch Bahnstation nennen? In einem Gebirgslande, das fünfzig Jahre später als die benachbarten Gebiete die erste Bahnlinie erhielt, kommen als Verkehrswege auch heute noch in erster Reihe die Flußthäler in Betracht. Nun gehört Blankenheim seiner topographischen Lage wie seiner historischen Entwicklung nach zum Urthale, der Bahnhof liegt jedoch im Urstthale. Die Wasserscheide zwischen Ur- und Urst ist ein breites rauhes Hochplateau, das in schneereichen Wintern häufig wochenlang kaum passierbar sein soll. Auf der Höhe liegt ein ärmlicher Flecken, Blankenheimerdorf, auf weite Strecken hin von Ödland umgeben. Vor der Anlegung der Chaussee hat hier hinüber sicherlich kein Verkehr stattgefunden, und wenn auch heute zwischen Blankenheim und seinem Bahnhof ein Postwagen die Verbindung vermittelt, so scheint doch die seltne Benutzung dieses Behelfs durch die Blankenheimer dafür zu sprechen, daß man von der neuen Verkehrsgelegenheit nur ungern Gebrauch macht.

Das obere Urstthal gehört zu den kältesten Gegenden der Eifel. Sogar in den Sommermonaten treten mitunter Nachtfroste ein, die den Obst- und